

Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)

»Die Roten Reporter/innen«

in der Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt

Beschluss der Gründungsversammlung am 08.Juni 2007

Präambel

Die Landesarbeitsgemeinschaft »Die Roten Reporter/innen« ist eine Interessenvertretung der linken Medienmacher/innen, sie wirkt als Ort der Kooperation, der Qualifikation und der Begegnung in der Partei DIE LINKE im Landesverband Sachsen-Anhalt und versteht sich als die ein innerparteilicher Zusammenschluss.

Linke Medienmacher/innen sind u.a. die Web- und Layoutgestalter, Zeitungs- und Webredakteure, Autoren, Fotografen und Bildbearbeiter, Plakat- und Flugblattgestalter, Veranstaltungsgestalter, Pressesprecher/innen und Medienpartner/innen sowie Interessierte.

§1 Name der Landesarbeitsgemeinschaft und ihre Einordnung

1. Die LAG trägt den Namen »Die Roten Reporter/innen« Sachsen-Anhalt.
2. Die LAG »Die Roten Reporter/innen« ist eine Landesarbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE und gründet sich auf der Grundlage der Landessatzung der Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt.
3. Die LAG ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft »Die Roten Reporter/innen«.

§2 Mitgliedschaft

1. Mitglied der LAG kann jedes Mitglied bzw. Gastmitglied der Partei DIE LINKE werden.
2. Grundlage der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Eintrittserklärung und die Anerkennung dieser Satzung.
3. Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft sind gleichzeitig Mitglieder der LAG.

§3 Status

1. Die LAG ist ein innerparteilicher Zusammenschluss im Sinne der Satzung des Landesverbandes der Partei DIE LINKE. Sie zeigt ihr Wirken dem Landesvorstand der Partei DIE LINKE an und strebt an in mindestens der Hälfte der Kreisverbände tätig zu werden.
2. Die LAG führt mindestens einmal alle zwei Jahre eine Gesamtmitgliederversammlung durch.
3. Die LAG wählt auf ihrer Gesamtmitgliederversammlung im Rahmen des Delegiertenschlüssels Delegierte zum Landesparteitag.
4. Die LAG beantragt auf der Grundlage eines Arbeitsplanes Mittel und Ressourcen beim Landesvorstand.

§4 Organe der LAG

Organe der LAG sind die Gesamtmitgliederversammlung und der Sprecher/innenrat.

§5 Gesamtmitgliederversammlung

1. Die Gesamtmitgliederversammlung ist das oberste Organ der LAG. Sie berät und beschließt über inhaltliche und organisatorische Fragen der LAG.
2. Zu ihren Aufgaben gehören besonders die Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der LAG, die Arbeitsplanung/abrechnung und die Entlastung der Sprecher/innen und des Sprecher/innen/rates
3. Die Gesamtmitgliederversammlung nimmt den Bericht des Sprecherrates entgegen.
4. Die Gesamtmitgliederversammlung wählt jeweils für **zwei** Jahre die beiden Sprecher/innen, den Sprecherrat und die Delegierten der LAG für den Parteitag der Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt.

§6 Sprecherrat

1. Der Sprecherrat vertritt die LAG zwischen den GMV.
2. Zu seinen Aufgaben gehören die Organisation der beschlossenen Aufgaben, die Kommunikations- und die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und der Bundesarbeitsgemeinschaft.

§7 Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung wurde am 08.Juni 2007 bei der Gründungsversammlung der LAG »Die Roten Reporter/innen« Sachsen-Anhalt beschlossen.
2. Diese Satzung tritt nach der Gründung der Partei DIE LINKE und des Landesverbandes Sachsen-Anhalt in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt arbeitet die Arbeitsgemeinschaft mit dem Zusatz „i.G.“ in Gründung.
3. Änderungen die zur Anpassung an die Satzungen der Partei DIE LINKE und des Landesverbandes Sachsen-Anhalt noch notwendig werden, können durch den Sprecherrat durchgeführt werden und sind allen Mitgliedern mitzuteilen.
4. Ansonsten sind Änderungen dieser Satzung von der Gesamtmitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden zu beschließen.
5. Die in dieser Satzung verwendeten weiblichen Bezeichnungen gelten für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.